

Bericht des Aufsichtsrates

1. Der Aufsichtsrat hat sich laufend anhand schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstandes über die Lage, Entwicklung und Geschäftspolitik der Gesellschaft unterrichten lassen.

Der Entwicklung des Firmengeländes sowie die Verwertung der Hallen und Büroflächen galt die besondere Aufmerksamkeit.

Zustimmungspflichtige Geschäfte wurden aufgrund § 95 AktG vom Aufsichtsrat genehmigt.

Der dem Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 der Maschinenfabrik Heid Aktiengesellschaft wurde von dem, gemäß § 270 UGB gewählten Abschlussprüfer, Ernst & Young, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Wien, geprüft.

2. Diese Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie der dem Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise ergab, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprach.

Zu Beanstandungen war kein Anlass gegeben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss samt Lagebericht und Corporate-Governance-Bericht geprüft und gebilligt.

Der Jahresabschluss ist somit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt.

Bernd Günther
Aufsichtsratsvorsitzender

Stockerau, am 17. Juni 2021